

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 29. September 2010, Zahl: 612-7/282/2010-Wi, mit der Trennstücke aus den Parzellen 864 und 905, KG 72157 Radsberg, als öffentliche Straße festgelegt werden

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 6/2009, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die als Trennstück „7“ bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 864 im Ausmaß von 103 m² und die als Trennstück „6“ bezeichnete Teilfläche des Grundstücks 905 im Ausmaß von 225 m², KG 72157 Radsberg, werden als öffentliche Straße festgelegt.
- (2) Die als öffentliche Verkehrsfläche festgelegten Grundstücksteile sind in der Anlage zu dieser Verordnung (Lageplan M 1:500) dargestellt.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am: 30.09.2010
Abgenommen am : 29.10.2010

Anschlag und Abnahme
bestätigt:
Ebenthal, am 29.10.2010

Für den Bürgermeister: